

# Hausaufgabenkonzept der Grundschule Gestorf



Für Hausaufgaben an der GS Gestorf gelten folgende Anmerkungen:

- Hausaufgaben können auf der Grundlage des Erlasses „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (RdErl. d. MK. v. 22.03.2012-33-82100-VORIS 22410) gestellt werden.
- Hausaufgaben unterstützen den Lernprozess der Schüler.
- Hausaufgaben ergänzen den Unterricht.

## Hausaufgaben dienen ...

- der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken.
- der Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte.
- Der Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichts-gegenständen oder frei gewählten Themen.

## Hausaufgaben ...

- erwachsen aus dem Unterricht und sind in diesen eingebunden.
- sind Aufgaben, die von den Schülern selbstständig erledigt werden sollten.
- sind im Unterricht vorbereitet.
- werden im Unterricht entsprechend gewürdigt.
- sind nicht immer für jedes Kind allgemeingültig, sondern dürfen auch differenziert gestellt werden (z.B. nach Umfang und Schwierigkeitsgrad), um der unterschiedlichen Belastbarkeit und individuellen Lern- und Denkfähigkeit der Schüler Rechnung zu tragen.
- ergeben sich nicht zwingend in jeder Unterrichtsstunde.
- werden nicht benotet.

## Der Zeitaufwand ...

- darf seit dem 1.8.2012 für die Jahrgänge 1 bis 4 täglich höchstens 30 Minuten betragen (RdErl. d. MK. v. 22.03.2012-33-82100-VORIS 22410)
- Es sollten keine Hausaufgaben von Freitag auf Montag gegeben werden.
- Hausaufgaben über Ferienzeiten sind unzulässig.

## Hausaufgaben stellen keinen Selbstzweck dar.

- Hausaufgaben unterstützen das schulische Lernen.
- Sie sollen den **Unterricht ergänzen, fortführen** und auch **vorbereiten**.

## Durch Hausaufgaben kann man ...

- Sicherheit gewinnen.
- sich auf etwas vorbereiten.
- etwas herausfinden und verstehen.

## Gute Hausaufgaben zeichnen sich dadurch aus, dass sie ...

- in einem sinnvollen Zusammenhang zum Unterricht stehen z.B. Arbeit an individuellen Lernschwerpunkten
- einleuchtend in ihrer Zielsetzung sind.
- klar verständlich und nachvollziehbar sind.
- individuelle Fortschritte und Erfolgserlebnisse ermöglichen.
- abwechslungsreich und altersgerecht sind.
- i.d.R. ohne fachbezogene Hilfe in angemessener Zeit erledigt werden können.

### **Hieraus leiten sich für die GS Gestorft folgende Arten von Hausaufgaben ab:**

#### **A) Dauerhausaufgaben = täglich zu erfüllen ohne ständige Aufforderung bzw. Notation/Erinnerung durch den Lehrer (Symbolkarten als ständige Erinnerung an der Hausaufgabentafel):**

- Lesetraining mindestens 10 min. Bitte auch das laute Vorlesen trainieren.
- nach Ansage: 5-10 min Kopfrechnen (Themen erfahren Sie vom Fachlehrer)

#### **B) Mögliche Formate mit Notation an der Tafel für verpflichtende Hausaufgaben:**

- spezifische Lesehausaufgaben; die 10 min tägliches Training sind dann freiwillig,
- sammeln und mitbringen,
- forschen/erforschen,
- Korrekturen aller Art,
- etwas beenden, das im Unterricht nicht fertig geworden ist,
- üben.

#### **C) Freiwillige Hausaufgaben**

- Jeder Schüler kann freiwillig jeden Tag Hausaufgaben in allen Fächern machen.
- Jeder Schüler kann dafür den entsprechenden Lehrer um Beratung bezüglich Themen, Material usw. bitten.
- Freiwillig gemachte Hausaufgaben können abgegeben werden. In Klasse 1 und 2 erfolgen regelmäßige Hinweise durch die Lehrer. Diese werden in der 3. Klasse reduziert. In Klasse 4 liegt die Abgabe der freiwilligen Hausaufgaben in der Hauptverantwortung des Schülers.
- Abgegebene Hausaufgaben werden vom Lehrer zeitnah kontrolliert. Es erfolgt eine dem Schüler/Thema/Ausführung angepasste Rückmeldung.

#### **Lehrer sollen Hausaufgaben ...**

- rechtzeitig ankündigen (nicht in der letzten Minute, nach dem Pausenzeichen aufgeben).
- erläutern.
- u.U. differenziert stellen und den Sinn der Differenzierung ausführlich mit den Schülern besprechen.
- Kontrollieren und mit Häkchen, Namenszeichen oder Verstärkungssymbolen abzeichnen.
- regelmäßig kontrollieren z.B. gemeinsamer Vergleich durch Vorlesen, kompletter oder *stichprobenhafte* Durchsicht o.ä..
- an einem festen Platz notieren (z.B. Seitentafel).
- nicht als tägliche Unterrichtspflicht ansehen!

#### **Schüler sollen Hausaufgaben ...**

- vollständig anfertigen.
- sauber, ordentlich und übersichtlich anfertigen.
- mit Datum, Seite, Aufgabennummer usw. anfertigen.
- nicht als minimale Pflichterfüllung ansehen.
- sich ab Klasse 3 (4) bei Fehlzeiten selbstständig nach Hausaufgaben informieren.

#### **Erziehungsberechtigte sollten ...**

- sich bei Fehlzeiten des Kindes über die Hausaufgaben informieren.
- bei Krankheit des Kindes in Absprache mit den Lehrern entscheiden, wann und in welchem Umfang das Kind die Aufgaben nachholt.
- Aufgaben nicht für das Kind lösen !
- keinen übertriebenen Druck ausüben !
- Zeit geben.

- Interessen an den Hausaufgaben zeigen.
- Mut machen.
- loben, aber auch Hinweise für Verbesserungen geben.
- einen ruhigen und angemessenen Arbeitsplatz bereitstellen.
- bei Problemen, die zur Nichterfüllung oder Teilerfüllung (z.B. Inhalt und/oder Zeitrahmen) einer Hausaufgabe führen, den Lehrer informieren, damit das Kind keinen Hausaufgabenstrich bekommt. Diese Information kann z.B. neben der Aufgabe stehen oder im Hausaufgabenheft/auf einem extra Zettel vermerkt werden.

### **Notieren der Hausaufgaben**

- Hausaufgaben werden an einem festen Platz (z.B. Seitentafel) notiert, so dass Lehrer und Schüler sich jederzeit über Umfang/ Inhalt informieren können.
- Alle Schüler notieren, ihrem jeweiligen Schreibvermögen entsprechend, die Hausaufgaben in einem eigens dafür vorgesehenen Hausaufgabenheft.
  - \* Klasse 1: Eintrag der Hausaufgaben durch den Schüler mit anfänglicher Lehrerkontrolle.
  - \* Klasse 2: Eintrag durch den Schüler ohne Lehrerkontrolle. Eine Unterschrift durch den Lehrer erfolgt nur im Ausnahmefall, der mit den Eltern abgesprochen wird.
  - \* Klasse 3/4: Eintrag durch den Schüler ohne Lehrerkontrolle.

### **Vorgehensweise bei nicht erfüllten Hausaufgaben:**

- Vollständig vergessene Hausaufgaben haben einen ganzen Hausaufgabenstrich zur Folge.
- Unvollständig erledigte Hausaufgaben oder nicht der Aufgabenstellung entsprechende Hausaufgaben haben je nach Umfang einen halben oder ganzen Hausaufgabenstrich zur Folge.
- Jeder Lehrer notiert für sein Fach in einer Klassenliste die fehlende Hausaufgabe mit Datum und Angabe der Aufgabe.
- Vergessene Hausaufgaben sind zum nächsten Tag nachzuholen und müssen unaufgefordert gezeigt werden.
- Nach dreimaligem Vergessen werden die Eltern von der jeweiligen Lehrkraft benachrichtigt (Formblatt mit Rücklauf). Dabei steht es jedem Lehrer frei, auf dem Formblatt nähere Angaben zu den fehlenden Hausaufgaben zu machen.
- Die Rückmeldung/en wird/werden im ILE-Ordner der Klasse/Lehrerzimmer unter dem Schülernamen gesammelt.
- Fehlende Hausaufgaben werden vom Schüler selbstständig zu Hause nachgearbeitet, ansonsten gilt die Hausaufgabe erneut als fehlend.
- Das Anfertigen von Hausaufgaben kann nicht zensiert werden. Hat ein Schüler eine einzige Hausaufgabe viermal nicht nachgearbeitet, gilt dies als Leistungsverweigerung. Leistungsverweigerung wird der mit Note 6 bewertet und fließt in die mündliche Note mit ein. Hinweise finden sich auf dem Formblatt (s.o.)
- Die allgemeine „Hausaufgabenpraxis“ eines Schülers wird beim Arbeitsverhalten im Zeugnis berücksichtigt und unter dem Arbeitsverhalten ausgeführt.
- Bei 5 erhaltenden Hausaufgabenbriefen erfolgt eine Abstufung im Arbeitsverhalten (fachbezogen), z.B. 5 Briefe im Fach Deutsch aus C→D, 10 Briefe aus D→E
- Die Bewertung erfolgt in jedem Halbjahr neu.

Die Überarbeitung des Schulprogramms wurde am 14.01.2013 der Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand vorgestellt und beschlossen. Ergänzungen erfolgten am 27. 05. 2013 und 02.09.2013. Überprüfung und Genehmigung 14. September 2016. Jährliche Überprüfung auf Aktualität: August 2017 (Ergänzung)